

FDP-KTF Viersen | Schaphauser Str. 59 | 47929 Grefrath

An den Landrat des Kreises Viersen  
Dr. Andreas Coenen  
Rathausmarkt 3  
41747 Viersen  
Per E-Mail

## **FDP-Kreistagsfraktion Viersen**

**Geschäftsstelle**  
Schaphauser Str. 59  
47929 Grefrath

**Vorsitzende:**  
**Irene Wistuba**  
Tel.: 02152 962296 - Fax: 962297  
irene.wistuba@fdp-kempen.de

**Geschäftsführerin:**  
**Birgit Jahrke**  
Tel.: 02158 409 99 90 - Fax: 911 869  
geschaeftsstelle@fdp-viersen.de

Grefrath, 19.08.2016

### **Dringlichkeitsantrag: Todesfälle im alternativen Krebszentrum Bracht**

Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Coenen,

die FDP-Fraktion bittet freundlichst um die Beantwortung der u. a. Fragen und um Beratung zu diesem Thema im zuständigen Ausschuss.

#### **Begründung:**

Am 18.08 berichtet der WDR übereinstimmend mit der BILD, dass die Polizei inzwischen in über 70 Todesfällen in Zusammenhang mit dem Heilpraktiker aus Bracht ermittelt. Die Staatsanwaltschaft hat gegen den Leiter des alternativen Krebszentrums Ermittlungen wegen fahrlässiger Tötung und Körperverletzung aufgenommen. Die aufgedeckten Dimensionen sind ein Novum und machen betroffen. Jahrelang konnte der Heilpraktiker scheinbar mit nicht zugelassenen Arzneimitteln an schwerstkranken Patienten experimentieren. Bis jetzt ist die Anzahl der tatsächlichen Opfer des „Wunderheilers“ unklar.

Bis auf wenige Ausnahmen und eine Bereinigung des Gesetzes sind die Regelungen des Reichsgesetzes von 1939 „über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung“ bis heute in Kraft. Die weitere Umsetzung des Heilpraktiker Gesetzes erfolgt auf der Landesebene. Die Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch die zuständigen Kreise und kreisfreien Städte. Dazu ist eine Kenntnisüberprüfung durch die untere Gesundheitsbehörde heranzuziehen.

Für diese gilt nach Punkt 4.2 der Richtlinien:

*„Die Überprüfung dient der Feststellung, ob die Antrag stellende Person solche heilkundlichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt, dass die Ausübung der Heilkunde durch sie nicht zu einer Gefährdung*

*der menschlichen Gesundheit führen kann. Die Überprüfung ist keine Prüfung im Sinne der Leistungskontrolle zur Feststellung einer bestimmten Qualifikation.“*

Dies schließt eine umfassende Prüfung aus, die über das Ziel der Gefahrenabwehr durch die Abfrage schulmedizinischer Grundkenntnisse hinausgeht. Es gibt bisher keine festgeschriebene Ausbildung für Heilpraktiker. Als bisherige Grundvoraussetzung für die Erlaubniserteilung sind ein Hauptschulabschluss, ein polizeiliches Führungszeugnis und das Mindestalter von 25 Jahren ausreichend. Den heilpraktisch Interessierten bleibt selbst überlassen, wie sie sich das Wissen für die Kenntnisüberprüfung aneignen.

Zugelassene Heilpraktiker dürfen dennoch Injektionen setzen, offene Wunden behandeln oder Gase verabreichen. Auch der Aderlass, Eigenbluttherapie, Blutegeltherapie, Knochenbrüche, Blinddarmentzündungen, Krebs und viele andere schwerwiegende Verletzungen werden von ihnen ohne abgeschlossenes Medizinstudium behandelt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Landrat:

1. Welche Kenntnisse hat der Kreis Viersen über den aktuellen Stand der Ermittlungen gegen den Heilpraktiker in Brüggel-Bracht?
2. Welche Überprüfung des Heilpraktikers in Brüggel-Bracht ist seitens des Kreisgesundheitsamtes in den vergangenen Jahren seiner Praxistätigkeit erfolgt und welche Schlüsse wurden aus diesen Überprüfungen gezogen?
3. Wie viele Hinweise zu „fragwürdigen Methoden“ (kaum eine Therapie basiert auf evidenzbasierter Medizin) hat das Kreisgesundheitsamt in den letzten 10 Jahren erhalten und wie ist sie diesen Hinweisen nachgegangen?
4. Wie viele Anträge zur Erlaubnis der Heilpraktiker Tätigkeit hat das Kreisgesundheitsamt in den vergangenen 10 Jahren bewilligt?
5. Wie viele erteilte Erlaubnisse wurden in den vergangenen 10 Jahren wieder eingezogen? Wenn ja, warum?
6. Wie bewertet der Kreis Viersen die bisherigen Vorgaben bei der Überprüfung der Zulassung einer Heilpraktiker Erlaubnis vor dem Hintergrund der Sicherstellung des Ziels der „Gefahrenabwehr“?

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Willy Troost  
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Felix Grams  
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Seniorenarbeit